

## **FACHTIERARZT für Wildtiere (Wildbiologie)**

### **I. Aufgabenbereich**

Der Aufgabenbereich des Fachtierarztes für Wildtiere (Wildbiologie) umfasst:

1. Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Wildparks, Wildgehegen und Wildgattern gehaltenen Wildtiere sowie Tiere der freien Wildbahn.
2. Erforschung der Krankheiten der Wildtiere sowie vergleichende anatomische, physiologische und genetische Grundlagenforschung.
3. Förderung der Erhaltung sowie der Zucht und Haltung der Wildtiere.

### **II. Weiterbildungszeit** **4 Jahre**

### **III. Weiterbildungsgang**

- A. Mindestens 4-jährige hauptberufliche tierärztliche Betreuung des Tierbestandes eines wissenschaftlich geleiteten Wild- bzw. Nationalparks und Wildgeheges oder eine vergleichbare 4-jährige praktische Tätigkeit (auf Antrag kann die einschlägige Tätigkeit an einer anderen tierärztlichen Einrichtung bis zu einem Jahr angerechnet werden) sowie eine 3-jährige begleitende Weiterbildungszeit als Mitglied des Arbeitskreises für Wildbiologie und Jagdwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen oder einer entsprechenden Einrichtung.
- B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder 3 wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.
- C. Erwerb der Erlaubnis zur Führung einer Narkosewaffe nach dem gültigen Waffenrecht.

### **IV. Wissensstoff**

1. Kenntnisse auf dem Gebiet der klinischen Veterinärmedizin, Therapie und Prophylaxe
  - 1.1. Parasitologische und mikrobiologische Überwachung und Durchführung von Prophylaxe und Therapie
  - 1.2. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
  - 1.3. Impfprophylaxe
  - 1.4. Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere und deren Therapie
2. Kenntnisse auf dem Gebiet der medikamentellen Ruhigstellung der Wildtiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme sowie der waffenrechtlichen Bestimmungen und Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Wildtierfanges und Transportes

3. Kenntnisse auf dem Gebiet des Tierschutzes
4. Erfahrungen und Kenntnisse auf folgenden Gebieten:
  - 4.1. Zoologische Grundkenntnisse und Grundkenntnisse in Ethologie
  - 4.2. Haltung, Haltungsbedingungen (Gehegehygiene) und Tierzucht
  - 4.3. Fortpflanzung und Aufzucht
  - 4.4. Ernährungsphysiologie und Fütterung
  - 4.5. Schutz und Hege von Wildtieren
  - 4.6. Aufstellung von Bejagungs- und Bewirtschaftungsplänen
  - 4.7. Kenntnisse in Ökologie und Naturschutz
  - 4.8. Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Wildtiereinbürgerung
  - 4.9. Kenntnisse in der Gewinnung, Behandlung und Verwertung von Wildbret (Wildbrethygiene)

#### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Wissenschaftlich geleitete Wildgehege sowie Wild- und Nationalparks des In- und Auslandes.
2. Wildgesundheitsdienst
3. Institutionen, die auf die Fachtierarztanerkennung bis zu einem Jahr angerechnet werden können: Kliniken für Krankheiten der Pferde, Rinder, Schweine, kleine Haustiere und des Geflügels bzw. Kliniken für Chirurgie, Geburtshilfe und Innere Medizin der vier tierärztlichen Bildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern oder entsprechende privat betriebene Kliniken, staatliche Veterinäruntersuchungsämter oder andere Institutionen.